

Name und Anschrift Betrieb/Antragsteller:

Riedlingen, den

Stadt Riedlingen  
- Ordnungsamt -  
Marktplatz 1  
88499 Riedlingen

Telefax: 07371/183-50  
E-Mail: info@riedlingen.de

**Antrag auf Betrieb einer Gartenwirtschaft in der Freischanksaison 20\_\_**  
für Betriebe denen in der vergangenen Freischanksaison bereits eine Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde

- Ich beantrage für die Freischanksaison 20\_\_ die erforderliche Sondernutzungserlaubnis im zuletzt gewährten räumlichen Umfang.
- Ich beantrage für die Freischanksaison 20\_\_ die erforderliche Sondernutzungserlaubnis. Abweichend von der zuletzt gewährten Sondernutzungserlaubnis beabsichtige ich, den räumlichen Betriebsumfang entsprechend der Skizze auf der Rückseite
- zu vergrößern (Bitte genaue Maßangaben machen!)
- zu verkleinern (Bitte genaue Maßangaben machen!)

\_\_\_\_\_  
(«Vorname» «Nachname»)

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer für Rückfragen

**Hinweise:**

Gartenwirtschaften benötigen für die Freischanksaison neben der gaststättenrechtlichen Erlaubnis noch eine straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis, die jeweils nur für ein Jahr erteilt wird.

Die Gebühr für die Sondernutzungserlaubnis beläuft sich momentan auf 10,00 € pro angefangenem Quadratmeter. Dabei bleiben die ersten 10 Quadratmeter ohne Gebührenansatz.

Der Antrag ist rechtzeitig bei der Stadtverwaltung einzureichen. Mit einer Bearbeitungszeit von mind. 14 Tagen muss gerechnet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Betrieb einer Gartenwirtschaft ohne Sondernutzungserlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

\_\_\_\_\_  
Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Antrag Sondernutzungserlaubnis Gartenwirtscha